



Übersichtsplán M. 1:10000

- Zeichenerklärung
- A. Planungsrechtliche Festsetzungen
 - 1. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Aufstellungsbeschlusses (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Anlage 1 zur Drucksache 0310/2011/BV

BEBAUUNGSPLAN

Weststadt 61.32.04.33.00
 Landhausstraße, Bahnhofstraße, Rohrbacher Straße,
 Blumenstraße
 Aufstellungsbeschluss Plan vom 22. September 2011

| Erster Bürgermeister | Oberbürgermeister | Stadtplanungsamt |
|---|--|-----------------------|
| Verfahrensvermerke Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom ...200.) Vermessungsamt | Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben gemäß 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...200., in der Zeit vom ...200. bis ...200., öffentlich ausliegen. Stadtplanungsamt | |
| Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung / Ergänzung / Aufhebung des Bebauungsplanes am ...200. beschlossen. OB-Referat | Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung am ...200. als Satzung beschlossen. Oberbürgermeister | Anzeige / Genehmigung |
| Der Einleitungs- (Aufstellungs-, Änderungs-, Ergänzungs-) Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...200. ortsüblich bekanntgemacht. Stadtplanungsamt | | |
| Frühzeitige Bürgerbeteiligung Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde nach Bekanntmachung im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) vom ...200. in der Zeit vom ...200. bis ...200. durchgeführt. Stadtplanungsamt | Ausgefertigt: Heidelberg, den ...200. Oberbürgermeister | |
| Öffentliche Auslegung Der Gemeinderat hat am ...200. dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ...200. zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. OB-Referat | Inkrafttreten Die Durchführung des Anzeigeverfahrens / Erteilung der Genehmigung / Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Stadtblatt (Heidelberger Amtsanzeiger) am ...200. ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit am ...200. in Kraft getreten. Stadtplanungsamt | |

